

Amtliches Mitteilungsblatt



Themenübersicht

1. Stellenausschreibung pädagogische Assistenzkraft;	1	4. Heizkostenzuschuss - Antragszeitraum 01.10 - 30.11.2024;	3
2. Baugrundverkauf - Neues Dorf;	2	5. Informationen zur Nationalratswahl;	3
3. Kostenloser Workshop - Wie kann ich künstliche Intelligenz in meinem Alltag nutzen;	3	6. Informationen aus dem Gemeinderat;	3
		7. Zivilschutz Probealarm am 05.10.2024;	4
		8. Feuerwehrausfahrt - absolutes Halte- und Parkverbot;	4

1. Stellenausschreibung pädagogische Assistenzkraft;

Die Gemeinde Tarsdorf schreibt gemäß OÖ. GDG 2002 LGBl. Nr. 52/2002 idgF. folgende Stelle aus:

EINE PÄDAGOGISCHE ASSISTENZKRAFT

30 Wochenstunden bei einer Arbeitszeit von 7:00 - 13:00 Uhr

Allgemeine Voraussetzungen:

- österreichische bzw. die Staatsbürgerschaft eines von § 2 Z. 2 bis 4 des Oö. Berufsqualifikationsrichtlinie-Anpassungsgesetzes erfassten Staates (z.B. EWR)
- die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Was Sie mitbringen:

- Facheinschlägige Grundausbildung (Helferinnen-Ausbildung, Spielgruppenleiterin,...)
- Sie haben Erfahrung im Umgang mit Kindern
- Verantwortung und Sensibilität im Umgang mit Kindern
- Fortbildungsbereitschaft
- Selbständigkeit
- Team- und Kooperationsfähigkeit
- Flexibilität und Belastbarkeit
- Sie haben Nähkenntnisse sowie hauswirtschaftliche Kenntnisse/gute Kochkenntnisse
- Sie sind kreativ und praktisch veranlagt
- Belastbarkeit
- Sie sind kommunikativ
- Sie sind vertrauenswürdig und ehrlich

Ihre Aufgaben:

- Springerdienst
- Unterstützung der Pädagogin und Betreuung der Kindergartenkinder unter Anleitung der gruppenführenden Pädagogin
- Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kindergartenleitung
- Allgemeine Tätigkeiten für das Aufrechterhalten des Betriebes zur Betreuung und Versorgung der Kinder
- Teilnahme und Mithilfe bei Aktivitäten mit den Eltern und Veranstaltungen des Kindergartens

- Mithilfe bei Reinigungsarbeiten und Vorbereitungsarbeiten
- Pflege des Spielmaterials
- Mittagsdienst: Geschirr-, Küchen- und Essraumreinigung
- Mithilfe in der Schulküche
- Busbegleitung
- Mithilfe bei der Frühaufsicht der Volksschule

Was wir bieten:

- ab 04. November 2024 - Teilzeitbeschäftigung mit 30 Wochenstunden bei einer Arbeitszeit von 7:00 - 13:00 Uhr
- einen unbefristeten und sicheren Arbeitsplatz
- sinnstiftende Arbeit für die Gemeinschaft mit verantwortungsvoller Tätigkeit
- kollegiales Arbeitsklima in einem erfahrenen pädagogischen Team
- umfangreiche Fortbildungsangebote

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann laden wir Sie ein, Ihre Bewerbungsunterlagen bis 04. Oktober 2024 an gemeinde@tarsdorf.ooe.gv.at oder an das Gemeindeamt Tarsdorf, 5121 Tarsdorf 160 zu senden.

Nähere Informationen unter: www.tarsdorf.at oder bei:
 Amtsleiter Stv. Martin Wildauer, Tel: 06278/8103-73

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den Bestimmungen des § 11 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002. Eine Vorauswahl auf Basis der vorgelegten Bewerbungsunterlagen wird vorbehalten. Allfällige Kosten (Fahrtspesen etc.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt. Die Entlohnung erfolgt nach dem Oö GDG 2002, Funktionslaufbahn GD 22.3.

2. Baugrundverkauf - Neues Dorf;

Die Gemeinde Tarsdorf stellt im Siedlungsgebiet Neues Dorf einen Baugrund zum Kauf zur Verfügung. Hier die wesentlichen Eckdaten:

- Die Größe des Grundstücks beträgt **1.003** Quadratmeter.
- Der Kaufpreis beträgt **110,00 €** per Quadratmeter.
- Der Baugrund ist voll aufgeschlossen, ua. mit Glasfaserinternet, die gesetzlichen Anliegerleistungen sind zu entrichten.
- Das Grundstück ist ab Kauf bebaubar.
- Für die Bewerbung um ein Grundstück ist **ausschließlich** das von der Gemeinde Tarsdorf aufgelegte Formular „*Kaufanbot zum Kauf der Parzelle 2532/23 KG 40316 Hörndl im Neuen Dorf, Gemeinde Tarsdorf*“ zu verwenden. Das Formular ist **ab 11.09.2024** am Gemeindeamt erhältlich bzw. steht unter www.tarsdorf.at zum Download zur Verfügung.
- Kaufanbote müssen spätestens am 14.10.2024 bis 8:00 Uhr am Gemeindeamt eingelangt sein. Innerhalb dieses Zeitraumes ist der Zeitpunkt des Einlangens nicht ausschlaggebend. Früher bzw. später einlangende Anbote werden ausgeschieden bzw. nachgereiht.
- Ausschließungsgrund für einen Kauf ist der Besitz einer Immobilie für Wohnzwecke, eines bebauten oder bebaubaren Wohnbaugrundstückes oder eines landw. Wohnhauses.
- **Baupflicht:** nach Abschluss eines Kaufvertrages muss innerhalb einer Frist von **5 Jahren** eine Wohnhausanlage errichtet und fertig gestellt sein und der Hauptwohnsitz begründet werden. Zur Besicherung dieser Auflage ist zugunsten der Gemeinde Tarsdorf ein Wiederkaufsrecht und ein Vorkaufsrecht einzuräumen.
- Das Grundstück ist von dem Bebauungsplan Nr. 6 „Hofweiden/Neues Dorf“ inkl. Änderungen erfasst. Die Richtlinien des Bebauungsplanes sind zwingend einzuhalten.

Nähere Auskünfte dazu erhalten Sie am Gemeindeamt unter +43 6278 8103 - 73.

3. Kostenloser Workshop - Wie kann ich künstliche Intelligenz in meinem Alltag nutzen;

02. Oktober 2024, 19:00 - 22:00 Uhr, Sitzungssaal der Gemeinde Tarsdorf (Tarsdorf 160, 5121 Tarsdorf)

Lernen Sie, wie Sie die Künstliche Intelligenz für E-Mails und Texte nutzen – einfach, kreativ und ideal für den Alltag! Sie erhalten einen Überblick über wichtige KI-Anwendungen und deren Funktionsweise. In diesem Workshop erfahren Sie, wie Sie Künstliche Intelligenz persönlich nutzen können und vertiefen Ihr neues Wissen in ersten praktischen Übungen am PC. Ihre Fragen und Erfahrungen runden den Workshop ab.

Der Workshop ist kostenlos; Anmeldung unter 06278 8103 - 84 oder brunner@tarsdorf.ooe.gv.at

4. Heizkostenzuschuss - Antragszeitraum 01.10 - 30.11.2024;

Es ist geplant, im Herbst 2024 den Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2024/25 bereits vor der Heizperiode zu gewähren.

Dieser kann von 01. Oktober - 30. November 2024 ausschließlich online beantragt werden.

(Spätere Antragstellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.)

5. Informationen zur Nationalratswahl;

**WIR BITTEN SIE DARUM NUR WAHLKARTENANTRÄGE
IN DEN BRIEFKASTEN DER GEMEINDE ZUR WERFEN!**

Unterschiedene Wahlkarten mit ausgefüllten Stimmzetteln gehören nicht in den Briefkasten, diese müssen **selbst zur Post gebracht werden** und an die **Bezirkshauptmannschaft Braunau versendet werden!**

6. Informationen aus dem Gemeinderat;

In der Gemeinderatssitzung am 10.09.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- **Bürgerschaftsvertrag zum neuen Darlehensvertrag für den Grundstücksankauf des Bauhofverbandes H.O.T.; Beschluss: einstimmig;**
Der Gemeinderat hat den Bürgerschaftsvertrag zum neuen Darlehensvertrag des Bauhofverbandes H.O.T. der Gemeinden Haigermoos, Ostermiething und Tarsdorf für den Grundankauf zur Errichtung des Bauhofgebäudes in der Höhe von € 569.800,- beschlossen.
- **Verkauf der Parzelle Nr. 2532/23 KG 40316 Hörndl, Neues Dorf - Festlegung des Kaufanbotes; Beschluss: einstimmig;**
Der Gemeinderat hat für den Weiterverkauf der Parzelle Nr. 2532/23 KG 40316 Hörndl, Neues Dorf, das Kaufanbot beschlossen. Der Kaufpreis wurde mit € **110,00 / m²** festgelegt und die Frist für eine Bauverpflichtung beträgt fünf Jahre.
- **Antrag der FPÖ-Fraktion: Resolution an die Bundesregierung - Verpflichtende Lebensmittelherkunftsbezeichnung; Beschluss: einstimmig;**

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 04. November 2024 um 19:30 Uhr statt.

7. Zivilschutz Probealarm am 05.10.2024;

Zivilschutz Probealarm in ganz Österreich am Samstag, 5. Oktober 2024, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

SIRENENPROBE	 15 sec.	
WARNUNG	 3 min. gleichbleibender Dauerton	
	Herannahende Gefahr! Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten. Am 5. Oktober nur Probealarm!	
ALARM	 1 min. auf- und abschwellender Heulton	
	Gefahr! Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen. Am 5. Oktober nur Probealarm!	
ENTWARNUNG	 1 min. gleichbleibender Dauerton	
	Ende der Gefahr! Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten. Am 5. Oktober nur Probealarm!	

8. Feuerwehrausfahrt - absolutes Halte- und Parkverbot;

Wir weisen Sie auf das **absolute Halte- und Parkverbot** im Bereich der Auffahrt vom Feuerwehrparkplatz (beidseitig) hin (**siehe rote Markierung**).

Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig entfernt. Außerdem ist der Bereich der Kindergartenzufahrt neben dem Gemeindeamt (Musik) als **Feuerwehrausfahrt ständig freizuhalten**.

Ebenso bitten wir Sie unbedingt auch den Kreuzungsbereich freizuhalten.



Mit freundlichen Grüßen
Die Bürgermeisterin

Andrea Holzner

Impressum

Herausgeber und Verleger: Gemeindeamt Tarsdorf, 5121 Tarsdorf 160

☎ 06278 81 03 | ✉ gemeinde@tarsdorf.ooe.gv.at | 🌐 www.tarsdorf.at

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Dipl.-Ing. Andrea Holzner

erscheint nach Bedarf, jedoch mind. vierteljährlich; Eigenvervielfältigung